

ANGEBOT UNTERKUNFT + AUTO INKLUSIVEBEDINGUNGEN

VORBEMERKUNGEN:

Für jede mit dem Tarif SUITE + AUTO gebuchte Hotelnacht kannst du einen Tag lang von einem Mietwagen profitieren. Nach Bestätigung deiner Buchung, die zu einem Mietwagen berechtigt, erhältst du ein Formular zum Ausfüllen. Für Buchungen, bei denen der Kunde kein Formular zum Ausfüllen erhalten hat, kann die Aushändigung des Fahrzeugs nicht garantiert werden. Der Vertrag für die Fahrzeugvermietung für den Kunden wird bei der Aushändigung des Wagens direkt mit der Vertretung von Class Rent a Car abgeschlossen.

Die Mietwagen-Werbeaktion ist mit einem begrenzten Vorrat an Fahrzeugen verfügbar und so lange gültig, wie der Vorrat, an den im jeweiligen Angebot inbegriffenen Fahrzeugen reicht. Diese Bedingungen können ohne Vorankündigung geändert werden. Weitere Bedingungen: <https://www.classrentacar.es/en/terms-general-conditions-and-legal-clauses/>

1. GRUNDLEGENDE VORAUSSETZUNGEN:

1.1. MINDESTALTER UND FAHRPRAXIS:

- 23 Jahre und 3 Jahre Fahrpraxis für die Gruppen D bis K.
- 23 Jahre und 5 Jahre Fahrpraxis für die Gruppen L bis U.
- 30 Jahre und 7 Jahre Fahrpraxis für die Gruppe V.

1.2. OBLIGATORISCH:

Gültiger Reisepass/Personalausweis und ein für Spanien gültiger Führerschein bei Abholung des Fahrzeugs.

2. ZAHLUNGSMÖGLICHKEITEN

2.1. IN DER GESCHÄFTSSTELLE, IM HOTEL ODER IM BUCHUNGSZENTRUM

Für die Bezahlung von Verlängerungen oder Sonderausstattungen, die der Kunde eventuell wünscht. Die Geschäftsstellen akzeptieren die Zahlung:

- In bar (in Euro)
- Per Visakarte
- Per MASTERCARD
- Per AMERICAN EXPRESS

ACHTUNG: Wenn der Kunde mit einer AMERICAN EXPRESS-Karte bezahlt, wird ein Aufschlag von 5 % des Gesamtbetrags erhoben.

2.2. GARANTIE

Als Garantie für die Deckung der aus dem Vertrag entstehenden Kosten, einschließlich aller nach Ablauf des Mietvertrags anfallenden Kosten, ist die Angabe der Kreditkartennummer und des Gültigkeitsdatums der Karte erforderlich (niemals der dreistellige Sicherheitscode).

3. BEDINGUNGEN FÜR AUSHÄNDIGUNG UND RÜCKGABE DES FAHRZEUGS:

3.1. AUSHÄNDIGUNG DES FAHRZEUGS IM HOTEL.

Dieser Service steht nur von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr zur Verfügung.

Das Fahrzeug wird über die Rezeption des Hotels, in dem der Kunde untergebracht ist, gemäß dem zuvor mit der Reservierungsabteilung von Class Rent a Car bestätigten Zeitraum ausgehändigt.

Die Mitarbeiter des Unternehmens stellen den Mietvertrag nach Durchsicht der erforderlichen Unterlagen aus, die der Kunde zusätzlich zum Buchungsbeleg vorlegen muss.

Sobald der Mietvertrag ausgestellt ist, begleitet der Mitarbeiter von Class Rent a Car den Kunden zum Fahrzeug, wo er ihn über die Funktionsweise des Fahrzeugs und das Rückgabeverfahren informiert.

3.2. RÜCKGABE DES FAHRZEUGS IM HOTEL.

Dieser Service steht rund um die Uhr zur Verfügung.

Der Kunde hat das Fahrzeug im zuvor mit dem Personal von Class Rent a Car vereinbarten Zeitraum zurückzugeben. Sobald der Mietzeitraum beendet ist, kann der Kunde den Schlüssel an der Rezeption abgeben und das Auto ordnungsgemäß geparkt auf dem Hotelparkplatz abstellen, wo es vom Personal von Class Rent a Car abgeholt wird.

Im Falle einer Verspätung oder einer Änderung der Ankunftszeit auf Ibiza wende dich bitte an unseren Kundenservice unter der in deiner Buchungsbestätigung angegebenen Telefonnummer.

4. STORNIERUNG EINER BUCHUNG:

MEHR ALS 48 STUNDEN VORHER - Wenn die Stornierung mehr als 48 Stunden vor dem Datum und der Uhrzeit der Reservierung erfolgt, wird keine Mietgebühr erhoben.

WENIGER ALS 48 STUNDEN VORHER - Wenn die Stornierung weniger als 48 Stunden vor dem Datum und der Uhrzeit der Reservierung erfolgt, wird unabhängig vom Grund der Stornierung die volle Mietgebühr erhoben.

4.1. UMBUCHUNG:

Für die Änderung von Buchungsdaten wird eine Verwaltungsgebühr von 12 € erhoben. Wenn sich der Mietpreis wegen der Änderung erhöht, hat der Kunde sowohl den Differenzbetrag als auch die Verwaltungsgebühr zu bezahlen.

4.2. KUNDENFEHLER BEI EINER BUCHUNG

Das Unternehmen ist nicht für die Rückerstattung von Beträgen verantwortlich, wenn der Kunde bei der Buchung falsche Daten eingibt, wie z.B. Aushändigungs- und/oder Rückgabeort, Aushändigungs- und/oder Rückgabedatum, gebuchte Fahrzeuggruppe, Extras...

Das Unternehmen behält sich vor, Buchungen mit falsch eingegebenen Daten zu ändern. Änderungen können je nach Verfügbarkeit des Fahrzeugs und/oder der Extras vorgenommen werden.

5. FAHRZEUG:

Der Mieter erhält das im Mietvertrag angegebene Fahrzeug in einwandfreiem Zustand, mit allen erforderlichen Papieren, Reifen, Werkzeugen und Zubehör sowie in sauberem und gutem äußerem Zustand. Der Mieter haftet sowohl für die am Fahrzeug verursachten Schäden (die nicht in dem zusammen mit dem Mietvertrag ausgehändigten Prüfblatt aufgeführt sind) als auch für Diebstahl und Entwendung.

Außerdem ist er dazu verpflichtet:

- A) Mit größter Sorgfalt den allgemeinen guten Zustand des Fahrzeugs zu erhalten, ohne in irgendeiner Weise betrügerische Manipulationen an irgendeinem Fahrzeugteil vorzunehmen.
- B) Jederzeit und überall die geltenden Vorschriften der Straßenverkehrsordnung sowie alle gesetzlichen Bestimmungen zu Verkehr, Transport und Verkehrssicherheit zu beachten.
- C) Keine Personen fahren zu lassen, die nicht in vorliegendem Vertrag ausdrücklich genannt sind.
- D) Keine Personen oder Güter zu befördern, wenn dies ausdrücklich oder unausgesprochen die Untervermietung des Fahrzeugs oder die Nichteinhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über Gewicht, Höhe, Menge, Volumen und Art der Ladung bedeutet.
- E) Das Fahrzeug nicht außerhalb der Insel Ibiza (auch nicht auf Formentera) zu fahren, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Unternehmens vor.
- F) Nicht in schlechter körperlicher und/oder geistiger Verfassung zu fahren, die auf den Konsum von Alkohol, Drogen oder Betäubungsmitteln sowie auf Müdigkeit oder schwächende Krankheiten zurückzuführen ist.
- G) Das Fahrzeug nicht zum Schieben oder Abschleppen anderer Fahrzeuge oder zur Teilnahme an Rennen, Wettbewerben oder Wettkämpfen jeglicher Art zu benutzen.
- H) Nicht auf unbefestigten oder für den Verkehr ungeeigneten Straßen zu fahren, die Schäden am Unterboden verursachen könnten.
- I) Im Besitz einer angemessenen und gültigen Fahrerlaubnis zu sein, die mit dem Mindestalter und der Fahrpraxis nach folgender Kategorie übereinstimmt: 23 Jahre und 3 Jahre Fahrpraxis.
Class Rent a Car S.L. behält sich in jedem Fall das Recht auf Zulassung vor.
- J) Wenn es nicht benutzt wird, das Fahrzeug an einem geeigneten, angemessenen und sicheren Ort abzustellen, die Handbremse anzuziehen und es abzuschließen.

K) Die vorgeschriebenen Sicherheitsvorrichtungen für die Beförderung von Personen mit einer Körpergröße von 135 cm oder weniger zu verwenden. Unter keinen Umständen wird das Unternehmen eine solche Sicherheitsvorrichtung einbauen und/oder anbringen.

L) Nicht fahrlässig zu handeln im Sinne eines Mangels an Sorgfalt, Umsicht und Gewissenhaftigkeit, insbesondere bei der Bewahrung, Pflege und Sicherung des guten Zustands des Fahrzeugs.

Die Nichteinhaltung einer der in dieser Klausel genannten Verpflichtungen kann zu einer Einschränkung oder Aufhebung des Versicherungsschutzes führen, und die Autovermietung kann vom Mieter verlangen, dass er für den gesamten Schaden am Fahrzeug aufkommt (siehe Allgemeine Versicherungsbedingungen).

Auch der Höchstbetrag der Selbstbeteiligung, den der Mieter für die Kosten der am Fahrzeug verursachten Schäden zu zahlen hat, wird in dem Fall aufgehoben.

6. VERSICHERUNG UND SCHUTZ:

6.1 REPARATUREN:

Der Mieter hat die Firma über alle Schäden am Fahrzeug zu informieren. Das Unternehmen wird nicht für die Kosten von Reparaturen aufkommen, die von Personen durchgeführt werden, welche nicht ausdrücklich schriftlich vom Unternehmen autorisiert sind. Es übernimmt ferner keine Verantwortung für jedwede Vereinbarung zwischen Mieter und externen Dritten. Im Schadensfall benötigt das Unternehmen aus technischen Gründen eine Mindestzeit von etwa 4 Stunden ab Bekanntwerden, um das Problem zu beheben. Alle 1000 km hat der Mieter sich an eine Geschäftsstelle des Unternehmens zu wenden, um den Stand der Flüssigkeiten des Fahrzeugs zu überprüfen und diese, wenn nötig aufzufüllen.

6.2 UNFÄLLE:

Der Mieter verpflichtet sich, das Unternehmen unverzüglich über jeden Schadensfall zu informieren und alle Mitteilungen, die sich auf den besagten Schadensfall beziehen, unverzüglich an das Unternehmen weiterzuleiten, und dem Vermieter und dem Versicherer bei der Untersuchung und der Verteidigung gegen jeden Schadensfall und jedes Verfahren volle Unterstützung zu gewähren. Im Falle von Unfall oder Schaden, ist der Mieter dazu verpflichtet:

- Nicht vorzugreifen und die Verantwortung für die Vorfälle weder anzuerkennen.
- Sich bei der Gegenpartei nach allen Daten und allen Umständen des Unfalls zu erkundigen und den Unfallbericht ordnungsgemäß auszufüllen. Sollte der Unfallbericht nicht ausgefüllt werden, fällt eine zusätzliche Gebühr von 90 € an.
- Im Falle der Schuld der Gegenpartei sofort die Behörden zu benachrichtigen.
- Sich mit dem beschädigten Fahrzeug innerhalb von maximal 4 Stunden zur nächstgelegenen Niederlassung zu begeben, um den entsprechenden Bericht zu erstellen.
- Sich bis zur Ankunft der Behörden (Polizei oder Guardia Civil) oder eines Vertreters des Unternehmens nicht vom Fahrzeug zu entfernen.
- Bei schwereren Beschädigungen sind Fotos des Schadens und sämtliche zur Klärung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Als schwere Beschädigung gelten Schäden von mehr als 3 cm Länge oder Breite, außer Löcher in der Karosserie oder äußeren Elementen, die grundsätzlich als schwerer Schaden gelten.
- Bei Nichteinhaltung der vorstehenden Punkte dieses Abschnitts haftet der Mieter unabhängig vom abgeschlossenen Versicherungsschutz für alle Schäden am Fahrzeug. Wie unter Punkt 3 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen aufgeführt.

6.3 FAHRZEUGRÜCKGABE:

Das Fahrzeug ist an dem Ort, zu dem Datum und zu der Uhrzeit, die im Vertrag festgelegt sind, und in demselben Zustand zurückzugeben, in dem es vom Unternehmen ausgehändigt wurde, mit allen Dokumenten, Reifen, Werkzeugen, Schlüsseln und Zubehör. Jede Änderung der vereinbarten Rückgabebedingungen kann zu zusätzlichen Kosten für den Mieter führen. Bei der Rückgabe wird eine Verspätung von 30 Minuten nach der vereinbarten Uhrzeit toleriert. Andernfalls werden die zusätzlichen Tage zuzüglich 25 % als Strafgebühr berechnet.

Die Berechnung des zu zahlenden Endbetrags erfolgt nach Rückgabe des Fahrzeugs und unter Berücksichtigung der im vorigen Absatz festgelegten Strafgebühr.

Wird das Fahrzeug vor dem festgelegten Vertragsende zurückgegeben, hat der Mieter keinerlei Anspruch auf eine Rückerstattung des Miet- oder Versicherungspreises.

6.4 MINDESTMIETDAUER:

Zu jeder Tageszeit bis 20.00 Uhr des letzten Tages.

6.5 FAHRERWECHSEL

Sollte während der Dauer des Vertrags ein Fahrerwechsel gewünscht werden, muss das entsprechende Verfahren in der nächstgelegenen Geschäftsstelle durchgeführt werden.

Das genannte Verfahren beinhaltet die Auflösung des bisherigen Vertrags und die Erstellung eines neuen. Unter keinen Umständen wird die Änderung des Fahrers im Vertrag per Telefon und/oder E-Mail durchgeführt. Es ist absolut unerlässlich, das oben genannte Verfahren in einer unserer Geschäftsstellen durchzuführen.

6.6 BUSSGELDER UND VERKEHRSDELIKTE:

Im Falle eines Bußgeldes wird dem Mieter eine Bearbeitungsgebühr von 45 Euro berechnet. Dieser Betrag beinhaltet nicht die Zahlung der Strafe, Die Zahlung von Bußgeldern und Verwaltungsgebühren ist in keinem Versicherungsschutz, der abgeschlossen werden kann, enthalten. Falls die Behörden das Fahrzeug aufgrund einer Handlung oder eines Versäumnisses des Mieters zurückhalten, unabhängig von der Ursache, haftet der Mieter für alle entstehenden Kosten (Abschleppen, Zurückhalten, Bußen usw.) und entschädigt Class Rent a Car für den dadurch entgangenen Gewinn (nach dem jeweils gültigen Tarif).

6.7 ZUSÄTZLICHE KOSTEN:

Der Mieter autorisiert das Unternehmen ausdrücklich, die angegebene Kreditkarte mit den Kosten zu belasten, die sich aus dem Vertrag ergeben, und dem Kunden anschließend die Quittung zuzusenden, falls er einen festgelegten und/oder sich aus den allgemeinen Vertragsbedingungen ergebenden Betrag zu zahlen hat.

Zum Beispiel für:

- Den zur Zahlung ausstehenden Betrag über die zuvor vereinbarte Höhe.
- Schäden am Fahrzeug, auch die, die nach Beendigung des Vertrages bei der Vorbereitung des Fahrzeugs für die nächste Anmietung entdeckt werden.
- Reinigungskosten, falls das Fahrzeug extrem verschmutzt zurückgegeben wurde.
- Verspätung bei der Rückgabe des Fahrzeugs oder Verlängerung des Mietvertrags, ohne das in der Klausel 6.8 beschriebene Verfahren eingehalten zu haben.
- Verwaltungsrechtliche Sanktionen.
- Verwaltungsgebühren.
- Schadenshaftung.
- Sonstige Kosten, die durch fahrlässiges Verhalten vonseiten des Mieters verursacht werden.

6.8 ZUSÄTZLICHE SERVICELEISTUNGEN UND EXTRAS:

Der Mieter hat die Möglichkeit, zusätzlich folgende Serviceleistungen und/oder Extras zu buchen:

- Babyschale (Maxi-Cosi)
- Kindersitz
- Sitzerrhöhung
- Aushändigung außerhalb der Geschäftsstelle
- Rückgabe außerhalb der Geschäftsstelle
- Aushändigung außerhalb der Geschäftszeiten (Flughafen und Hafen Ibiza)
- Rückgabe außerhalb der Geschäftszeiten (Flughafen und Hafen Ibiza)
- Zusätzlicher Fahrer
- PLUS Versicherung
- PREMIUM Versicherung

6.9 PANNENHILFE:

Die Kosten für Pannenhilfe sind für Kunden, die eine „Premium“-Versicherung abgeschlossen haben, im Preis inbegriffen. Diese Serviceleistung ist in folgenden Fällen für den Mieter kostenpflichtig:

- Fehlverhalten, Fahrlässigkeit oder falsche Fahrzeugnutzung durch den Mieter.
- Verlust, Beschädigung, Durchnässen oder Zurücklassen von Schlüsseln im Innenraum des abgeschlossenen Fahrzeugs.
- Bergung von Fahrzeugen an Orten oder Wegen, die für den Verkehr ungeeignet oder nicht asphaltiert sind.
- Leere Batterie (falls durch den Mieter verschuldet).

Kunden, die keine „Premium“-Versicherung abgeschlossen haben, zahlen alle anfallenden Kosten (außer für Pannen, die dem Unternehmen zuzuschreiben sind).

6.10 GEMEINSAME HAFTUNG

Alle Mieter und/oder zusätzliche Fahrer haften gemeinsam für alle vom Mieter im Vertrag übernommenen Verpflichtungen und für alle auf den Vertrag anwendbaren Rechtsvorschriften.

6.11 KUNDENSERVICE UND BESCHWERDEN:

Für Anregungen und Vorschläge zu unseren Serviceleistungen wende dich bitte per E-Mail an die Adresse customer@classrentacar.es. Wenn du eine Beschwerde einreichen möchtest, stehen dir dafür in allen unseren Geschäftsstellen Beschwerdeformulare zur Verfügung.

6.12 RÜCKGABE DER KAUTION:

Die Kaution wird nach Prüfung des Fahrzeugs zurückgezahlt. Im Falle von Schäden am Fahrzeug, die durch falsche Nutzung entstanden sind, wird mittels eines detaillierten Vermerks, der vom Kunden zu zahlende Betrag festlegt und aus der hinterlegten Kaution beglichen. Wenn es nicht möglich ist, den Schaden sofort zu beurteilen, hat das Unternehmen 30 Tage Zeit, um den Betrag der gegebenenfalls zu viel gezahlten Kaution nach Abzug der Reparaturkosten zu erstatten.

6.13 „NO SHOW“ BUCHUNGEN:

Das Nichterscheinen des Kunden am vereinbarten Ort und zur vereinbarten Zeit für den Beginn der Dienstleistung wird als einseitige Annullierung des Vertrags und der Buchung durch den Kunden betrachtet und mit einer Strafe von 100 % des vertraglich vereinbarten Mietwerts berechnet. Besagtes Nichterscheinen berechtigt das Unternehmen, über das reservierte Fahrzeug zu verfügen. Der Mieter hat dabei keinerlei Anspruch auf Entschädigung.

6.14 GERICHTSSTAND:

Für Mietverträge gelten alle betreffenden spanischen Rechtsvorschriften. Die Parteien unterwerfen sich ausdrücklich den Schlichtungsstellen, Gerichten und Gerichtshöfen von Ibiza für alle Vorfälle und Fragen, die sich aus dem vorliegenden Vertrag ergeben, mit Ausnahme derjenigen, die sich auf Verbraucherangelegenheiten beziehen, für die die in ihren eigenen Vorschriften festgelegte Zuständigkeit gilt.

6.17 ELEKTROFAHRZEUGE:

Der Kunde ist verantwortlich, die Batterie des gemieteten Elektrofahrzeugs stets angemessen und ausreichend aufzuladen.

Alle anfallenden Kosten für Pannenhilfe wegen einer leeren Batterie (Abschleppen, Fahrtkosten, Arbeiter usw.) hat der Kunde selbst zu tragen, und das Fahrzeug wird nur im Falle von Verfügbarkeit ersetzt. Dieser Ersatz (falls verfügbar) wird in unseren Geschäftsstellen ausgestellt. Außerhalb der Geschäftsstellen fällt eine Zusatzgebühr von 100 € an.

Sollten keine Fahrzeuge als Ersatz zur Verfügung stehen, hat der Kunde zu warten, bis die Batterie seines Fahrzeugs wieder vollständig aufgeladen ist. Dabei erfolgt die Anfahrt zu unseren Geschäftsstellen auf eigene Kosten und Gefahr. Die Batterie des Fahrzeugs muss bei der Rückgabe mindestens zu 20 % aufgeladen sein. Andernfalls wird eine Gebühr von 50 € erhoben.

Über die Insel verteilt gibt es verschiedene öffentliche Ladestationen (sowohl kostenlose als auch kostenpflichtige). Auf der Website <https://www.classrentacar.es/en/> kann das Ladestationen-Netz eingesehen werden.

ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

1.VERSICHERUNGSARTEN:

Das Unternehmen bietet dem Mieter drei Arten von Versicherung an: „Basic“, „Plus“ und „Premium“ (Tabelle ansehen: Leitfaden Versicherungsschutz und Leistungen). Im Mietpreis inbegriffen ist die Versicherung „Basic“.

· „BASIC“

Umfasst eine Insassenversicherung zu den von der vom Unternehmen vermittelten Versicherungsgesellschaft festgelegten Bedingungen sowie eine Selbstbeteiligung für Schäden und Diebstahl am gemieteten Fahrzeug.

Eine Kaution in Höhe der Selbstbeteiligung je nach vertraglich vereinbarter Kategorie ist zu hinterlegen.

Indem er eine der folgenden Optionen abschließt, kann der Mieter die Leistungen dieser Versicherung erhöhen

· „PLUS“

Befreit den Mieter von der Zahlung für Schäden an der Karosserie, den Scheinwerfern, den Stoßstangen und dem Dach (außer

Schiebedach). Diese Versicherung begrenzt die Kautionshöhe auf 200 €.

Die Höhe der Selbstbeteiligung beträgt 0 € für die in dieser Versicherung ausgenommenen Schäden. Für Schäden an Reifen, Felgen, Radkappen, Scheiben und Schließern muss der Mieter aufkommen. Das Mindestalter für den Abschluss dieser Versicherung ist 23 Jahre.

· „PREMIUM“

Befreit den Mieter von der Zahlung der in der Zusatzversicherung „Plus“ genannten Schäden sowie von Schäden an Reifen, Felgen, Radkappen, Scheiben und Schließern. Auch die Pannenhilfe ist in dieser Option inbegriffen.

Die Höhe der Kautionshöhe beträgt 0 €, wenn eine Kreditkarte als Garantie vorgelegt wird. Verfügt der Mieter nicht über eine Kreditkarte, beträgt die Kautionshöhe 200 € in bar.

Die Höhe der Selbstbeteiligung beträgt 0 € für die in dieser Versicherung ausgenommenen Schäden.

Das Mindestalter für den Abschluss dieser Versicherung ist 23 Jahre.

2. SCHÄDEN, DIE DURCH KEINE VERSICHERUNG GEDECKT SIND

- A) Verlust, Beschädigung, Durchnässen oder Diebstahl der Schlüssel oder Fernbedienungen.
- B) Unterbodenschäden.
- C) Schäden im Fahrzeuginnenraum.
- D) Schäden, die durch falsche Bedienung der Kupplung verursacht werden.
- E) Aufladen der Batterie wegen fahrlässigen Verhaltens des Mieters.
- F) Verwaltungsgebühren (Gestoría), die durch Schäden am Fahrzeug oder dessen Diebstahl verursacht werden.
- G) Die Bearbeitungskosten von Bußgeldern, die durch die Einleitung eines Verkehrsstrafverfahrens während der Anmietung des Fahrzeugs entstehen.
- H) Fehlende Teile des Fahrzeugs (zum Beispiel: Antenne, Radkappen, Scheibenwischerblätter, Ablagen, Fußmatten).
- I) Die Kosten für die Ausstellung von Zweitschlüsseln wegen: Verlust, Beschädigung oder Zurücklassen von Schlüsseln im Innenraum des abgeschlossenen Fahrzeugs.
- J) Schäden am Dach von Cabriolets.
- K) Kosten, die durch Reifenwechsel bei platten Reifen entstehen, sofern das Fahrzeug über ein Ersatzrad verfügt. Der Preis für einen Reifenwechsel beträgt 50 €.

3. AUFLÖSUNG DER ABGESCHLOSSENEN VERSICHERUNG:

In jedem Fall wird die Versicherung aufgelöst, wenn der Mieter eine der oben genannten allgemeinen Mietbedingungen nicht einhält. Der Mieter haftet in diesem Fall für alle Schäden, die am Fahrzeug durch Unfall, Diebstahl, Panne, Verlust oder Abhandenkommen von Teilen entstehen, sowie für die Tage, an denen das Fahrzeug nicht einsatzbereit ist.

Auch der Höchstbetrag der Selbstbeteiligung, den der Mieter für die Kosten der am Fahrzeug verursachten Schäden zu zahlen hat, wird in dem Fall aufgehoben.

Bei Unfall oder Diebstahl des Fahrzeugs wird das Unternehmen das Mietfahrzeug nicht ersetzen.

Im Falle eines Diebstahls wird der vereinbarte Versicherungsschutz nicht in Kraft treten, wenn der Mieter nicht innerhalb von 24 Stunden die entsprechende Anzeige und die Schlüssel des Fahrzeugs vorlegt.

Im Falle eines Unfalls wird der vereinbarte Versicherungsschutz nicht in Kraft treten, wenn der Mieter nicht den diesbezüglichen Unfallbericht vorlegt.